

UNION EUROPEENNE DE GYMNASTIQUE
EUROPÄISCHE TURNUNION
EUROPEAN UNION OF GYMNASTICS



Secrétariat général
Avenue de Rhodanie 2
Case postale 188
CH - 1000 Lausanne 6
Tél. : +41 - 21 - 613.73.32
Fax : +41 - 21 - 613.73.31
E-mail: info@ueg.org
www.ueg-gymnastics.com

TEAMGYM MEISTERSCHAFT

W E I S U N G E N

für die

Geräteausrüstung

Ausgabe: Mai 2004

Inhalt

EINFÜHRUNG	2
ART 1 ALLGEMEINES	3
ART 2 ZUSAMMENFASSUNG DER AUSTRÜSTUNG	3
ART 3 DIE AUSTRÜSTUNG	3
3.1 BODENPROGRAMM	3
3.2 TUMBLING	3
3.2.1 TUMBLINGBAHN.....	4
3.2.2 LANDEZONE	4
3.2.3 SICHERHEITZONEN.....	4
3.2.4 ZUSÄTZLICHE SICHERHEITSMATTE.....	4
3.2.5 ANLAUFBAHN.....	4
3.3 MINI-TRAMPOLIN	5
3.3.1 DIE MINI-TRAMPOLINE	5
3.3.2 SPRUNGTISCH.....	6
3.3.4 LANDEZONE	6
3.2.3 SICHERHEITZONEN.....	7
3.3.4 ZUSÄTZLICHE SICHERHEITSMATTEN	7
3.3.5 ANLAUFBAHNEN	7
ART 4 GERÄTEKONTROLLE	7
ANLAGE A	7
A1 ABMESSUNGEN DER GERÄTE	7
A2 EINZELHEITEN DES MINI-TRAMPOLINS	7
A3 LAYOUT DER WETTKAMPFHALLE	7

Einführung

Die Regeln sind aus den folgenden Gründen überarbeitet worden:

- Um den visuellen Aspekt der Leistungen zu verbessern
- Um die Sicherheit der Athleten zu verbessern
- Um, aus Fairness für alle Teams, die Ausrüstung zu vereinheitlichen.

Eines der wichtigsten Ziele ist zu versuchen und sicherzustellen, dass der Standard für die Geräte einen organisierten und sicheren Sport widerspiegeln. Um dies zu erreichen ist es unbedingt erforderlich, dass die Geräte Standardangaben haben und festgemacht werden können, ohne dass Trainer oder Turner sie festhalten müssen. Dies beinhaltet feste Bandmaße und den Verzicht auf Markierungen auf Bodenflächen oder Anlaufbahnen.

Der Einsatz der mannschaftseigenen Mini-Trampoline wurde in der Vergangenheit als unannehmbar angesehen und gab einigen Mannschaften einen technischen Vorteil. Wir führen somit die Forderung ein, dass die Organisatoren Standard Mini-Trampoline bei Wettkämpfen stellen. Wir sehen ein, dass dies einige Schwierigkeiten mit sich bringen kann und haben somit die Einführung verschoben, um sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Standards fair und zu erfüllen sind. Im Jahr 2004 werden die Organisatoren Mini-Trampoline bereitstellen, die diese Standards erfüllen. Es wurde jedoch vereinbart, dass die Mannschaften berechtigt sein werden, für diesen Wettkampf ihren eigenen Mini-Trampolin mitzubringen. Kommentare zu diesen Standards sind jederzeit willkommen und ermöglichen uns, sie immer auf den neuesten Stand zu bringen.

Art 1 ALLGEMEINES

Diese Weisungen / Direktiven legen die Mindestanforderungen der Turngeräte fest, die bei UEG TeamGym Meisterschaften eingesetzt werden.

Der Ausrichter einer UEG TeamGym Meisterschaft stellt die erforderlichen Gerätesätze zur Verfügung, die den jeweils gültigen FIG Normen zu entsprechen haben.

Die Kontrolle der Wettkampfgeräte wird vor Wettkampfbeginn von einem Vertreter der AG-TG/UEG vorgenommen.

Art 2 ZUSAMMENFASSUNG DER AUSRÜSTUNG

Die folgenden Gerätesätze sind bereitzustellen:

- | | |
|----------------|---|
| Boden | - Eine Wettkampf-Bodenfläche |
| Tumbling | - Eine Tumblingbahn, mit Anlaufbahn und Landezone |
| Mini-Trampolin | - Ein Sprungtisch, 2 Mini-Trampoline, 2 Anlaufbahnen und eine Landezone |

Die bevorzugte Konfiguration ist in Anlage A3 – Wettkampfhallenplan angegeben.

Ein identischer Gerätesatz muss in der Aufwärmhalle bereitstehen.

Art 3 DIE AUSRÜSTUNG

3.1 Bodenprogramm

Die Maße der Bodenfläche betragen 14 m x 20 m.

Die Fläche wird von Bodenturnmatten bedeckt, deren Mindeststärke 35 mm (+/- 2 mm) beträgt.

Die einzelnen Bodenturnmatten müssen eine einheitliche, durchgehende Fläche ergeben und sind so gegen Spaltenbildung abzusichern, daß während des Wettkampfes ein Auseinandergehen der Bodenmatten verhindert wird.

Die Oberfläche der Matten ist ein antistatisch ausgerüsteter Teppichbelag.

Die Oberflächenfarbe muß vorher mit dem Organisationskomitee abgestimmt werden.

3.2 Tumbling

Die Tumbling-Gerätestation besteht aus:

- Der Anlaufbahn von 20 m
- Der Tumblingbahn
- Der Landezone mit Sicherheitsmatte
- Sicherheitszonen
- Eine zusätzliche Sicherheitsmatte

3.2.1 Tumblingbahn

Die Länge der Tumblingbahn beträgt zwischen 13 und 15 m.

Die Breite beträgt 2 m.

Die Tumblingbahn ist mittig gekennzeichnet durch einen 50 mm breiten, kontrastierenden Orientierungstreifen.

Das Ende der Tumblingbahn muss mit einem weissen (oder eine andere Kontrastfarbe) 50 mm breiten Klebeband angezeigt werden.

Die Tumblingbahn muss plan verlegt werden (ohne Wölbung oder Naht).

Die Tumblingbahn muss den FIG Normen für genehmigte Wettkampf-Tumblingbahnen entsprechen, mit der Ausnahme der oben angegebenen Dimensionen.

3.2.2 Landezonen

Die Maße der Landezone betragen:

Länge – 6 m, Breite – 3 m.

Die Landezone besteht aus einer Landematte, die genauso hoch wie die Tumblingbahn sein muss; sie muss von einer durchgehenden Tumbling-Landematte bedeckt sein. Die Begrenzungen der Landezonen werden durch ein weisses (oder eine andere Kontrastfarbe), 50 mm breites Klebeband markiert.

3.2.3 Sicherheitszone

Es gibt eine Tumbingsicherheitszone und eine Landesicherheitszone.

Die Tumbingsicherheitszonen liegen an beiden Seiten am Ende der Landezone der Bahn.

Sie sind 1 m breit und 6 bis 8 m lang. Sie beginnen an der Landesicherheitszone und werden unmittelbar angrenzend an beiden Seiten der Tumblingbahn ausgelegt.

Die Landesicherheitszone umgibt die Landezone an beiden Seiten und am Ende; die Breite beträgt 1 m.

Die Sicherheitszonen sind auf gleicher Höhe wie die Bahn und die Landezone. Sie sollten mit Landematten bedeckt sein, die so dick wie die Matte auf der Tumblingbahn sind. Eine zusätzliche Sicherheitsmatte ist erlaubt.

Die gesamte Landezone sollte durch eine einzige Abdeckung in Platz gehalten werden.

3.2.4 Zusätzliche Sicherheitsmatte

Eine zusätzliche Sicherheitsmatte ist eine fakultative weiche Matte mit den folgenden Abmessungen:

2 m x 2 m (Dicke 100 mm) (Happy Landing)

3.2.5 Anlaufbahn

Die Anlaufbahn hat eine Länge von 20 m bei einer ungefähren Breite von 1 m.

Sie sollte die gleiche Höhe wie die Tumblingbahn haben.

Die Anlaufbahn besteht aus einem rutschsicheren Teppichboden mit der gleichen Oberflächenbeschaffenheit wie die der Tumblingbahn.

Sie muss gegen Verrutschen und Faltenbildung gesichert sein.

Der Übergang von der Anlaufbahn zur Bahn muss fließend sein.

Das Ende der Anlaufbahn muss mit einem 50 mm breiten weissen Klebeband gekennzeichnet sein.

Ein Bandmaß wird am Boden, neben der Anlaufbahn angebracht. Somit wird die Distanz vom Start der Landezone gemessen. Zusätzliche Bandmaße werden nur während dem Training erlaubt. Persönliche Markierungen an der Anlaufbahn sind verboten.

3.3 Mini-Trampolin

Die Gerätestation besteht aus:

- einem Mini-Trampolin
- einem Mini-Trampolin und einem Sprungtisch
- einer kombinierten Landezone
- Sicherheitszonen
- Einer Anlaufbahn von 25 m für jeden Mini-Trampolin
- Einer zusätzlichen Sicherheitsmatte

Das Organisationskomitee stellt Mini-Trampoline bereit, die den in der Anlage aufgeführten Standards entsprechen.

3.3.1 Mini-Trampoline

Allgemeines	Am Ende offene/leichtgewichtige Mini-Trampoline werden nicht genehmigt.
Rahmen	Rundrohr oder Vierkantrrohr 3 - 5 cm
Dimensionen	110 - 125 cm
Vordere Höhe	25 (+/- 5) cm (nicht verstellbar)
Hintere Höhe	45 - 70 cm (<i>Notiz: es wird beantragt, dass die Höhe nach 2004 auf 50, 60 oder 70 – d.h. drei festgelegte Wickel begrenzt wird</i>)
Verspannung	Gummikabel oder Metallfedern
Sprungtuch	60 x 60 cm, (eine helle Farbe) Die Mitte des Sprungtuchs ist zu markieren ('+' oder Kreis)
Sicherheitsabdeckung	Der Rahmen und die Befestigungsvorrichtung sind vollständig mit einer durchgehenden Sicherheitsabdeckung bis zum Sprungtuch abzudecken. Die Farbe der Abdeckung muss deutlich von der Farbe des Sprungtuches zu unterscheiden sein. Sie muss in gutem Zustand sein.
Gestell	Das Gestell sollte eine rutschsichere Oberfläche haben.
Spannung	Die Spannung des Sprungtuchs muss den in der Anlage aufgeführten Anweisungen entsprechen.

Wettkampf Mini-Trampolin	Die Organisatoren werden wie oben angegeben 2 Mini-Trampoline für jeden Ort gemäss den in den Anlagen aufgeführten Anweisungen bereitstellen. Die hintere Höhe dieser Mini-Trampoline muss schnell einstellbar sein.
Private Mini-Trampoline	Im Jahr 2004 sind die Mannschaften berechtigt, ihre eigenen Mini-Trampoline zu benutzen, vorausgesetzt dass sie den Mindestsicherheitsbedingungen entsprechen (<i>Notiz: es wird beantragt, dass ab 2006 nur Mini-Trampoline zugelassen werden, die vom OK bereitgestellt werden.</i>)
Bewegungsbegrenzung	Der Mini-Trampolin ist nahe an die Landezone zu setzen, so dass das Gestell unter der Landezone ist. Der Mini-Trampolin mit Sprunggerät sollte schnell mit dem Sprunggerät zu verbinden sein, um während der Übung Abprallbewegungen zu vermeiden. Einzelheiten über die Anbringung wird den Teilnehmern am 2004 Event rechtzeitig mitgeteilt, so dass die persönlichen Mini-Trampoline angebracht werden können.

3.3.2 Sprungtisch

Typ	Der Sprungtisch muss den gültigen FIG Gerätenormen (Kunstturnen, Sprung) entsprechen.
Höhe	Frauen/gemischte Teams - 160 cm. Männer Teams - 165 cm. Die Höhe wird gemessen vom Boden bis zur höchsten Stelle des Sprungtisches.
Korpus	Gemäss FIG Gerätenormen.
Gestell	Der Teil, der die Sprungplattform stützt, kann von egal welcher Konstruktion sein, sollten jedoch den FIG-Sicherheitskriterien entsprechen.
Stabilität	Aus Sicherheitsgründen sollte das Sprunggerät immer fest am Boden angebracht sein.

3.3.3 Landezone

Für Mini-Trampolin mit Sprunggerät und Mini-Trampolin sollte es eine gemeinsame Landezone geben, mit Sicherheitszone und zusätzlicher Sicherheitsmatte.

Die Maße der Landezone betragen:

Breite: 6 m, Länge: 6 m, Höhe: 300 mm.

Die gesamte Landezone ist mit einer einzigen Abdeckung versehen.

Die Abgrenzungen der Landezone sind mit 50 mm breitem weissen Klebeband zu markieren.

Die Konstruktion muss den Normen entsprechen.

3.3.4 Sicherheitszonen

Es gibt eine 1 m breite Sicherheitszone an den Seiten und am Ende der Landezone.

Die Sicherheitszone sollte die gleiche Höhe haben wie die Landezone.

3.3.5 Zusätzliche Sicherheitsmatte

Eine zusätzliche Sicherheitsmatte ist eine fakultative weiche Matte mit den folgenden Abmessungen:

2 m x 2 m (Dicke 100 mm) (Happy Landing)

3.3.6 Anlaufbahn

Die Anlaufbahn hat eine Länge von 25 m bei einer Breite von 1 m.

Die Oberfläche muss rutschsicher sein.

Die Anlaufbahn muss so angebracht sein, dass sie bei den Bewegungen der Turner nicht rutschen kann.

Ein Bandmaß wird am Boden zwischen den Anlaufbahnen angebracht; somit wird die Distanz vom Start der Landematte gemessen. Zusätzliche Bandmaße werden nur während dem Training erlaubt. Persönliche Markierungen an der Anlaufbahn sind verboten.

Art 4 GERÄTEKONTROLLE

Die AG-TG/UEG wird die Geräte vor Wettkampfbeginn kontrollieren und ihren Einsatz genehmigen, falls die Sicherheitsbedingungen den Regelungen entsprechen. Dies betrifft auch die Mini-Trampoline, die von den Mannschaften mitgebracht werden.

Die Mini-Trampoline sollten mit einem Aufkleber versehen sein, mit seiner Referenznummer, dem Ursprungsland und der Unterschrift des Kontrolleurs.

Diese Kontrolle der Mini-Trampoline entbindet die Nutzer nicht von der Verantwortung, vor Wettkampfbeginn sicherzustellen, dass die Geräte auch einsatzbereit sind.

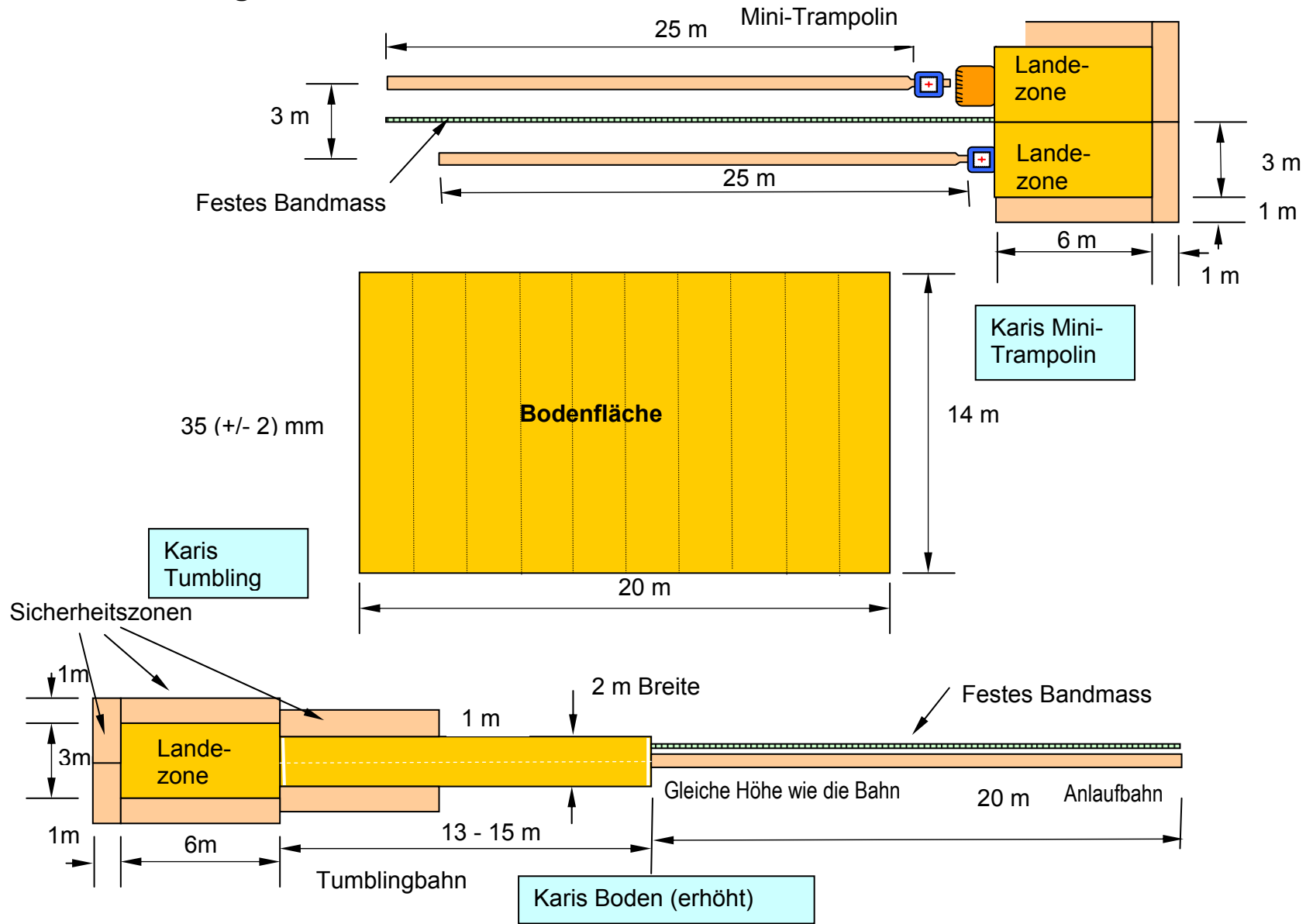
Anlage A

A1 Maße

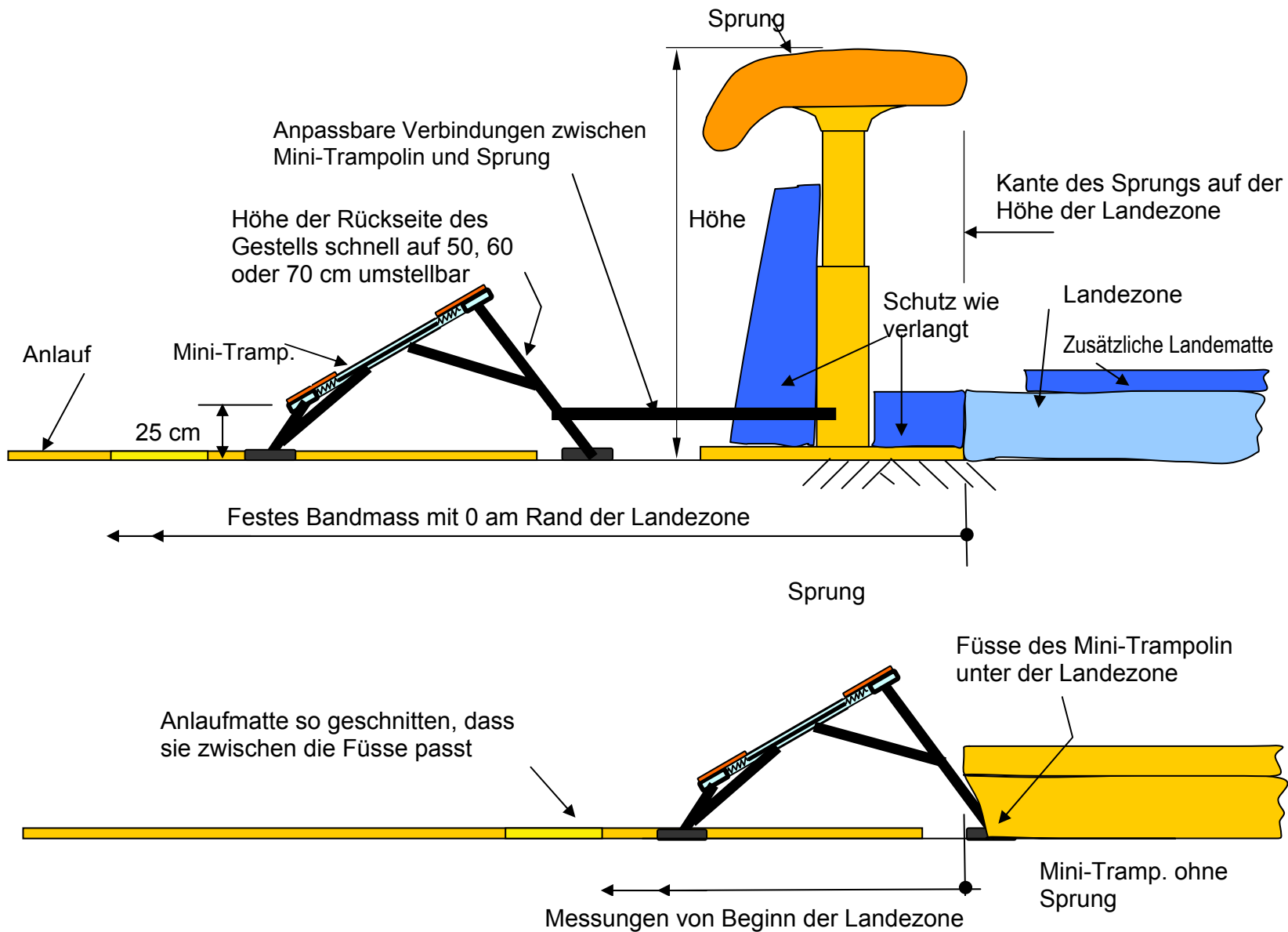
A2 Einzelheiten Mini-Trampolin

A3 Layout Wettkampfhalle

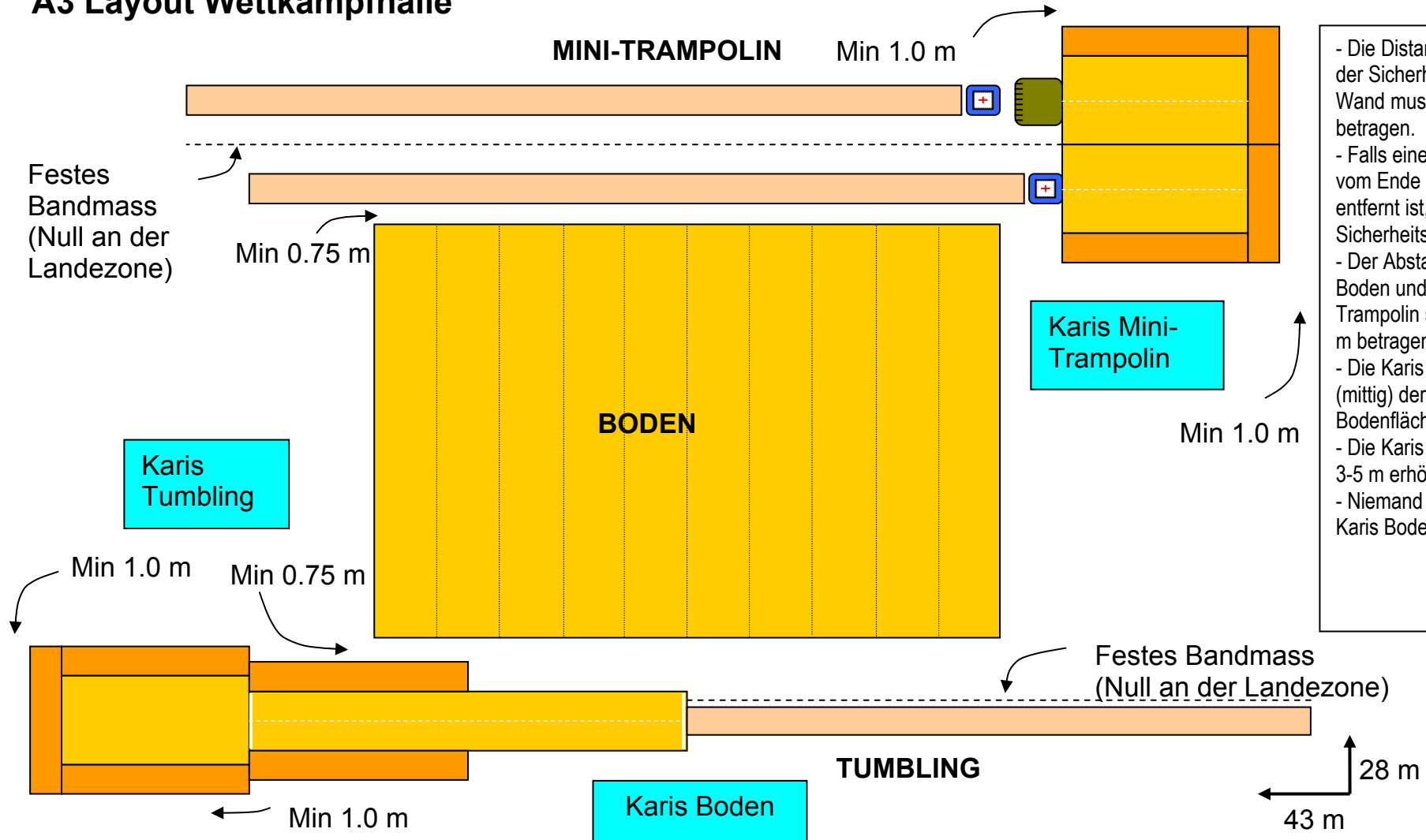
A1 Abmessungen



A2 Angaben Mini-Trampolin



A3 Layout Wettkampfhalle



- Die Distanz zwischen dem Ende der Sicherheitsmatten und der Wand muss mindestens 1.0 m betragen.
- Falls eine Wand weniger als 5 m vom Ende der Sicherheitsmatten entfernt ist, müssen vertikale Sicherheitsmatten angebracht sein.
- Der Abstand zwischen dem Boden und der Bahn oder Mini-Trampolin sollte mindestens 0.75 m betragen.
- Die Karis Boden sollten am Rand (mittig) der 20 m breiten Bodenfläche sitzen.
- Die Karis Boden sollten auf einer 3-5 m erhöhten Plattform sitzen.
- Niemand sollte direkt hinter den Karis Boden platziert sein.